

Wittgensteiner Zeitung

Mit den zwei Gratis-Beilagen:

„Der Wittgensteiner“ und „Illustriertes Familienblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Kaaspuhe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 12 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 58.

Kaaspuhe, Samstag den 20. Juli 1901.

26. Jahrgang.

Eine neue Altersversicherung.

Im Reichsamt des Innern wird eine neue Gesetzesvorlage betreffend die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung von selbständigen Handwerkern vorbereitet. Mit einer richtig und ausreichend gestalteten Altersversorgung für selbständige Handwerker würde in der That eine beträchtliche Lücke in unserer Gesetzgebung geschlossen; nicht nur, daß betagte Handwerker gegen den harten Kampf des Lebens sichergestellt würden, es müßte auch die Lust, dem selbständigen Handwerkerthum zuzustreben, bei den Gehilfen wieder bedeutend verstärkt werden. Vorsichtige, junge Leute sind infolge der mancherlei Lasten, welche die Gesetzgebung dem Mittelstand auferlegt, kopfschüttel geworden, wenn es sich darum handelt, einen eigenen Heerd zu gründen; waghalsige Elemente haben allerdings geringere Bedenklichkeiten gezeigt, aber man kann nicht immer sagen, daß sie ihrem Stand zur besonderen Zier gereicht hätten.

Bei einem solchen Gesetz muß vor allem der Gedanke in den Vordergrund gerückt werden, daß es sich hier durchweg um keinen Wohlthätigkeitsakt handeln darf. Das würde die ganze Sache in Mißkredit bringen, dann blieben die heutigen Verhältnisse besser bestehen, die auch schon mancherlei Möglichkeiten zu freiwilligen Versicherungen bieten. Eine solche für selbständige Handwerker bestimmte Alters- und Hinterbliebenenversicherung, an welcher sich der gesammte Meisterstand zu betheiligen hätte, muß die Standeswürde wahren, das ist unumgänglich erforderlich. Wir denken heute nicht mehr so streng über soziale Unterschiede, aber in der Sozialgesetzgebung muß auch der erreichten Selbständigkeit, die Arbeit und Mühen gekostet, Rechnung getragen werden. Darum vor allen Dingen keine bürokratische Bevormundung! Selbständige Handwerker müssen eine sie betreffende Versicherung selbst leiten, sonst wird die Werthschätzung ausbleiben.

Handwerk hat einen goldenen Boden, so hieß es früher. Auch heute ist die Berechtigung dieses Wortes noch nicht geschwunden, in manchen Berufen zeigt es sich sogar in neu strahlendem Glanz. Aber wir haben auch in dem modernen Geschäftsleben Vorurtheile zu verzeichnen, welche zu entgegengesetzten Urtheilen führen. In der Zeit der immer mehr aufschwappenden Großunternehmungen ist schon mancher gutsituirte Handwerker nach längerem Verweilungsstadium zum Waffensinken von dem übermächtigen Konkurrenten gezwungen worden, der sich hart neben seine Schwelle gesetzt hatte. In Mittel- und Kleinstädten ist das noch nicht so hervorgetreten; in großen Städten sagt ein Blick auf die modernen Läden und Geschäftseinrichtungen mehr als genug.

In dem gleichen Maße aber, sei es nun Großstadt, Mittel- oder Kleinstadt, hat der Handwerker und Kleingewerbetreibende den schwersten Nachtheil von den mancherlei sozialpolitischen Maßnahmen gehabt. So gut

diese Vorschriften sämtlich gemeint waren, die Uebertragung auf Groß- und Kleingewerbe in demselben Verhältnis mußte den letzteren mehr von ihrem Absatz nehmen als den erstern. Gewollt hat das natürlich Niemand, aber es ist eingetreten. Weiterhin wird von Niemand häufiger ein Kredit, der sich oft über alle Gebühr ausdehnt, in Anspruch genommen, als vom Handwerker und Kleingewerbetreibenden. Die Großbetriebe sperren den Kredit, hier wird er, ein Ueberbleibsel, aus älteren, längst veränderten Zeiten, als natürlich beibehalten.

Die Fabrikation der billigen Massenwaare ist fernerhin für den Handwerker ein harter Schlag gewesen. Er hätte auch so arbeiten können, in manchen Artikeln wenigstens, aber das hat doch die alte deutsche Handwerkrechts nicht gelitten; in solcher Arbeit die Lehrlinge auszubilden, hätte allen deutschen Handwerkern vom alten Schläge das Herz abgeköstet. Darum auch das Bestreben, die kritischen Puffer als das zu kennzeichnen, was sie sind. Ist es bei allen diesen Verhältnissen — von der beträchtlichen Vertreibung der Unkosten, von den viel schwieriger gewordenen Lohn- und Arbeitsverhältnissen soll gar nicht weiter gesprochen werden — ein Wunder, wenn ein Handwerker trotz jahrzehntelanger Arbeit nicht dazu kommt, für seine alten Tage ein Kapital zu sammeln, das ihn aller Sorgen enthebt? Ganz gewiß nicht!

Eine Altersversicherung für selbständige Handwerker braucht nicht überreich dotirt zu werden, aber sie muß genügend sein. Ueber diesen Punkt wird man schon einig werden, wenn nur die rechte Organisation und Leitung gefunden ist. Ob man an einen Reichszuschuß zu denken hat? Manchem wird ein solcher annehmbar erscheinen, wir meinen aber, die Mehrzahl wird sagen: Wir können die erforderlichen Gelder selbst aufbringen, wenn wir wirklich das wünschenswerthe Handwerkerrecht erlangen. So schwierig alle diese Einzelpunkte sein mögen, bedeutsamer ist und bleibt, wie oben schon hervorgehoben, daß dem entsprochen wird in der ganzen Einrichtung, was selbständige Reichsbürger und Gewerbetreibende wohl verlangen können.

Von sozialistischer Seite ist wiederholt ausgesprochen, Handwerker- und Bauernstand würden ja doch verschwinden, für sie etwas zu thun lohne nicht. In Wahrheit muß es aber zum Gegentheil kommen, denn aus diesen Ständen quillt der starke Strom der echten Volkskraft, sie bieten ein festes Ziel für den, der sich aus den wogenden Massen, die allerlei weitestgelegenen Phantasien nachjagen, herausheben will. Was sollten wir anders anfangen? Und weil dem so ist, darum wünschen wir, es möchte hier ein Werk geschaffen werden, welches dem Handwerkerstande kräftigen Rückhalt zu bieten geeignet ist. Nicht viel Paragraphen, aber praktische und gute Paragraphen!

Die gesetzliche Regelung der allgemeinen Schulpflicht.

Die gesetzliche Regelung der allgemeinen Schulpflicht für ganz Preußen soll nun endlich erfolgen. Soeben ist der Entwurf eines neuen Gesetzes über die Schulpflicht und die Bestrafung der Schulverhinderung im Kultusministerium fertiggestellt und bereits den Provinzialbehörden zur Begutachtung überandt worden. Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfs sind folgende:

Die Schulpflicht beginnt mit dem auf das sechste Lebensjahr folgenden Aufnahmetermin. Die Regierung kann den Beginn aus örtlichen Gründen bis zu einem Jahre, der Kreisinspektoren aus persönlichen Gründen (wegen zurückgebliebener körperlicher und geistiger Entwicklung) auf angemessene Zeit hinausschieben.

Die Entlassung erfolgt mit dem auf das 14. Lebensjahr folgenden amtlichen Entlassungstermin. Ob die Entlassung einmal oder zweimal im Jahre stattfindet, bestimmt die Regierung. Bei nur einmaliger Entlassung im Jahre werden die Kinder auf Antrag der Eltern mit dem Schluß des ersten Halbjahres entlassen, falls sie dann das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Blinde und taubstumme Kinder sind der Schulpflicht unterworfen, soweit besondere Veranstaltungen für ihren Unterricht bestehen. Für taubstumme Kinder dauert das schulpflichtige Alter bis zum vollendeten 16. Lebensjahre.

Zum Besuch der Volksschulen sind diejenigen Kinder nicht verpflichtet, welche im Inlande andere öffentliche Schulen besuchen oder von Hauslehrern nach einem mindestens die Ziele der Volksschule erreichenden Lehrplan unterrichtet werden.

Schulpflichtige Kinder können der Schule zwangsweise auf Anordnung der Bezirksregierungen zugeführt werden, wenn sie ohne genügenden Grund die Schule beharrlich versäumen. Eltern bezw. ihre Vertreter, Dienst- oder Lehrherren, welche es unterlassen, die ihrer Obhut unterstehenden Kinder zum Schulbesuch anzuhalten, werden für jeden Tag der Versäumnis mit Geldstrafe von 10 Pf. bis 2 M., im Unvermögensfalle mit Haft von drei Stunden bis zu zwei Tagen bestraft. An Stelle der Haft kann die Leistung von Gemeindeforderungen treten. Arbeitgeber, welche schulpflichtige Kinder während der Schulzeit beschäftigen, werden mit 1 bis 150 M. bestraft.

Die Eltern bezw. ihre Stellvertreter sind zur Beschaffung der Lehrmittel und des Materials für weibliche Handarbeiten verpflichtet. Andererseits erfolgt die Beschaffung durch den Schulverband, welcher zur Zwangsbeitreibung der Kosten von den Eltern berechtigt ist.

Von besonderer Wichtigkeit ist jedenfalls, daß Anfang und Ende der Schulpflicht gesetzlich festgelegt werden. Gerade in Bezug hierauf bestehen für die einzelnen

Die Hand des Todes.

Eine Erzählung aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Von Max Barak.

(Fortsetzung.)

Schon wollte die Herzogin enttäuscht sich wieder zum Gehen wenden, da gewahrte sie, etwa drei Schritte vom Fenster entfernt, auf dem Boden des nach links sich wendenden Ganges etwas Weißes. Sie bückte sich darnach: es war eine Blume, eine herrlich duftende Hyacinthe, die ihrem Aussehen nach offenbar die ganze Nacht über hier gelegen hatte. Nachsinnend betrachtete die Herzogin ihren Fund, ihr Gatte konnte es nicht gewesen sein, der die Blüthe verloren hatte, denn Wallenstein liebte im Allgemeinen die Blumen nicht, am wenigsten aber solche, die wie die Hyacinthen einen starken, fast betäubenden Duft ausströmten. Jemand Anderer mußte also in ihrem Besitze gewesen sein, Jemand — der möglicher Weise Derjenige war, welcher dem am Fenster stehenden Herzog im Vorübergehen den Schlag versetzt hatte. Aber wer — wer mochte dies gewesen sein?

Einen Augenblick stand die Herzogin sinnend an der Stelle, wo sie die Blume gefunden hatte. Sie dachte über die Möglichkeit nach, mittelst der schon welkenden Blüthe das Räthsel zu lösen und das geheimnißvolle Ereigniß zur Beruhigung ihres Gatten zu enthüllen. Wie wenig Wahrscheinlichkeit auch hierfür vorhanden war, so beschloß sie doch einen Versuch hierzu zu wagen. Der Umstand, daß in gegenwärtiger Jahreszeit die Hyacinthen noch nicht im Freien, sondern nur in Töpfen gezogen blühten, mochte die Entdeckung Desjenigen, der die Blume besaß und verlor, vielleicht ermöglichen. Vor allem

Anderen mußte sie deshalb in Erfahrung zu bringen suchen, wer im Schlosse Liebhaberei für Hyacinthenzucht habe.

Ueberlegend, wie sie dies bewerkstelligen sollte, trat sie absichtslos wiederum an das offenstehende Korridorfenster und — in freudigem Schreck suchte sie zusammen, als ihr erster Blick auf eine Reihe Topf-Hyacinthen fiel, die an einem Fenster des gegenüberliegenden Hauses, der Wohnung des Schlosshauptmanns, offenbar von Evi's Hand gepflegt, standen. Wie eine Eingebung des Himmels überkam es da die Herzogin, daß sie nicht länger mehr zu suchen brauche, daß sie die Eigenthümerin der gefundenen Blume bereits entdeckt habe. Doch konnte Evi selbst wohl in irgend einer Verbindung stehen mit dem spät in der Nacht stattgehabten räthselhaften Ereigniß? Ganz unmöglich — Evi war um diese Zeit vermuthlich längst zu Bette gegangen, keinesfalls aber um Mitternacht noch im Schlosse gewesen. — Aber Evi's Vater? Hatte er vielleicht, wie es sein Dienst erforderte, eine nächtliche Runde durch das Schloß gemacht und dabei die Blume verloren?

Unwillkürlich mußte die Herzogin lächeln bei der Vorstellung, daß der alte Stiefvater wie der Elfenkönig Oberon, den Blütenstengel in der Hand, die Räume des Schlosses durchschreiten sollte; — doch angenommen selbst, er hätte dies gethan, hätte die Blume auf seinem Wege verloren: dann — so sagte sich die Herzogin selbst — war der Schlosshauptmann sicher nicht Derjenige, welcher dem Herzog den Schlag versetzte. Denn wie wäre dem alten Invaliden in diesem Falle möglich gewesen, so schnell und geräuschlos zu entfliehen, daß Wallenstein in den Wahn versetzt wurde, er sei von einer Geisterhand getroffen worden? — Nein, auch Evi's Vater konnte die Hyacinthe

nicht verloren und den Herzog geschlagen haben, denn beide Ereignisse — dies sagte eine innere Stimme der Herzogin — standen mit einander in einem gewissen Zusammenhange.

Wenn aber nicht Evi, nicht ihr Vater der Thäter sein konnte, wer war es dann?

„Evi, die vermuthliche Eigenthümerin der Hyacinthe, vermochte vielleicht hierüber eine Andeutung zu machen; sie sollte Auskunft darüber geben, wer die Blume von ihr erhalten und auf dem Korridor verloren hatte.“

Schleunigst begab sich die Herzogin nach den von ihr bewohnten Gemächern und wenige Minuten später trat die von einem Diener herbeigeholte Evi sich tief verbeugend vor die erwartungsvolle Fürstin.

„Evi, liebes Kind,“ begann diese alsbald, „tritt näher und gib mir Antwort auf eine Frage.“

Unbefangen und munter wie immer näherte sich das Mädchen und beugte sich nieder, um — wie sie gewohnt war — die Hand der gnädigen Fürstin zu küssen. Da gewahrte sie plötzlich die Blume, welche die Herzogin in der Hand hielt.

„O!“ rief sie unwillkürlich aus, meine Hyacinthe!“

Ein Blick der Freude leuchtete auf in dem Antlitz der Herzogin; ihre Vermuthung hatte sich bestätigt: Evi war die frühere Eigenthümerin der Blume. Nun sie dies wußte, war es ohne Zweifel leicht zu erfahren, was sie noch ferner wissen wollte.

„Deine Hyacinthe?“ frug sie zwar hastig, doch in freundlichem Tone, „sie gehörte also Dir und — wurde Dir entwendet?“

Evi schüttelte den Kopf. „Nein, gnädigste Frau,“

Landestheile Preußens ganz verschiedene Bestimmungen, z. B. erstreckt die Schulpflicht in Schleswig-Holstein sich für Knaben bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, in Ost- und Westpreußen aber hört die Schulpflicht mit dem Tage auf, an dem das Kind das 14. Lebensjahr vollendet, ganz abgesehen davon, ob das Schuljahr abgeschlossen ist oder nicht. Die sich nicht selten widersprechenden Bestimmungen haben auch in der Rechtsprechung schon öfters zu ganz eigenartigen Folgen geführt. Eine allgemeine gesetzliche Regelung der Schulpflicht ist daher dringend geboten.

Plaudereien aus der Gegenwart.

Die Stoßseuffer über die Hitze

Sind jetzt an der Tagesordnung, und man braucht nicht erst nach Amerika zu gehen, wo es allerdings noch heißer als hier sein soll, um sie erschallen zu hören. Denn auch uns hat der Herr oben im Himmel, der unberechenbare Petrus, jetzt so ein Stückchen Regen heruntergeschickt, um uns auf dieser Erdscholle, die ihm noch nicht ein Zimmer hat genug zu sein scheint, bei lebendigem Leibe braten und rösten zu lassen. Den Wirtshausbesitzer allerdings dürfte das nicht gar so unangenehm sein.

Ja, die Menschen wissen sich schon noch zu helfen, aber die armen Thiere, die auch arbeiten müssen und leider so oft vergessen werden! Die Pferdebesitzer sorgen wohl dafür, daß ihre Thiere nicht schlapp werden, und es ist eine wahre Freude, das Behagen der heißen, feuchenden Thiere zu beobachten, wenn ihnen vorchriftsmäßig eine tüchtige Ration Wasser geboten und Kopf und Nacken mit nassen Tüchern gekühlt wird. Doch die abgetriebenen Säule vor manchen Arbeitsfuhrwerken und Lastwagen — wer kümmert sich um sie? — Der Führer verdammt natürlich sein Wirtshaus nicht und hat er sich von dort gar ein Küchlein mitgebracht, so schlägt er zum Ueberfluß auf die verdursteten Geschöpfe ein, die vor Mattigkeit nicht weiter können.

Ähnlich ergreift's den Ziehenden, die — häufig mager, daß man die Rippen zählen könnte — mit hängender Zunge durch die Sonnengluth traben. Daß man sie bisweilen an den Brunnen trinken läßt, ist noch nicht genug; es sollte ihnen auch mitunter der ganze Kopf besprüht werden, und wenn so ein Hundewagen vor einem Hause wartet, und es manchmal eine halbe Stunde und länger dauert, bis der Besitzer, der im Hause zu thun hat, zu seinem Wagen zurückkehrt, dann sollte Sorge getragen werden, daß der Wagen mit dem ermatteten Thiere davor auf der Schatten Seite der Straße hält. Bei großen Wagen mit Pferden läßt sich solche Rücksicht wegen des übermäßigen Verkehrs auf der Straße kaum ermöglichen; doch bei den kleinen Gemüselwagen z., die Hunde zumeist ziehen, läßt sie sich bequem durchführen.

Wie es beim Schneefall im Winter heißt: „Gedenkt der hungernden Vögel!“ so sollte bei eintretender Hitze gemahnt werden: „Vergeßt der verschmachtenden Thiere nicht!“ Dem kleinsten Singvogel im Käfig merkt man's ja an, wie er auch unter der Hitze leidet und Erfrischung nöthig hat. Er singt weniger als zu anderer Zeit, steht das Köpfchen oft müde in die Federn und plätschert in seinem Badewasser so vergnügt, wie's kein lustiger Junge im Schwimmbassin ihm besser vormachen kann. Allerdings giebt es Leute, die ihren gefiederten Sängern und gerade den Kanarienvögeln etwas gutes anzuthun meinen, wenn sie ihren Käfig in die Sonne stellen; den zarten Thierchen muß in der Hitze erst recht wohl sein, nehmen sie an. Wärme brauchen sie in der That, gleichmäßige Wärme, und auch die Morgen- und die Abendsonne wird ihnen willkommen sein. Doch sie ungeschützt der prallen Mittagssonne im Sommer auszusetzen, ist Gift für die empfindlichen kleinen Wesen. Sie werden ebenso leicht oder noch leichter vom Hitzschlag getroffen wie größere Thiere oder Menschen; denn der Mensch sowohl wie Pferd oder Hund haben immerhin bis zu einer gewissen Grenze die Möglichkeit ihrer halbwegs freien Bewegung, wenn es ihnen zu arg wird.

Der Vogel in seinem Käfig, in dem er kaum hin und her kann, ist eingesperrt und muß, wenn der — unbewußt so grausame — Besitzer ihn nicht erlöst, stundenlang ohne ein schattiges Winkelflein in den sengenden Strahlen aushalten. Dazu kommt, daß sich die Metallstäben des Gitterwerks noch erhitzen und so die Gefangenschaft darin zu einer fast unerträglichen machen.

Vergeßt der verschmachtenden Thiere nicht, jetzt, wo die Hitze gekommen ist, und wer für sich einen Labetrunk genehmigt, der besinne sich zu gleicher Zeit, ob auch sein Hausthier oder sein ihm anvertrautes Arbeitsthier versorgt ist.

antwortete sie unwillkürlich erröthend, „ich — ich habe sie verachtet!“

„Verachtet — an wen?“

„An — an —“ stotterte das Mädchen verlegen und mit der Antwort zögernd, „je nun, an —“

„Nun, an wen denn?“ fragte die Herzogin ungeduldig werdend.

„Ei,“ erwiderte Evi jetzt, einen festen Anlauf nehmend, „an ihn, der mich erst auf's Blut um die Blume quälte und dann —“ fügte sie spitz hinzu — „mein Geschenk so gering achtete, daß er es sofort wieder an Euch verachtete!“

Ungeachtet ihrer ernsten Stimmung mußte die Herzogin bei dem so plötzlich und unbehaglich sich ändernden Aergern ihrer kleinen Inquirentin laut aufschauen. „Ei, Kind,“ sprach sie neidend, „das klingt ja fast wie Eifersucht! — Doch,“ fuhr sie fort, indem sie Evi's gesenktes Köpfchen sanft aufrichtete, „beruhige Dich, mir ward die Blume nicht geschenkt — ich habe sie gefunden!“

„Gefunden?“ rief da Evi beinahe unmutig aus, „ei, dann ist's noch ärger, daß Franzel so wenig Acht auf meine schöne Blume hatte, daß er sie verlieren konnte!“

„Franzel?“ fragte fast erschreckt die Herzogin.

„Je nun, es mochte Abends acht Uhr sein — kurz bevor er sich von meinem Vater, dem er einen Befehl des Herrn Hofmarschalls überbrachte, verabschiedete!“

„Und Franzel begab sich hierauf sofort in die Pagerie zurück?“

„Ja, gnädigste Frau,“ entgegnete Evi noch immer verstimmt, „sein Geburtstag war gestern und da plagte er mich so lange um ein Angebinde, bis ich ihm endlich meine schönste Phacelthe schenkte!“

„Franzel, der Page Franz v. Horrach?“ examinierte die Herzogin weiter. „Am welche Zeit gabst Du ihm die Blume?“

Evi wurde sichtlich etwas bestürzt. „Nein!“ sagte sie endlich zögernd, „doch bitte, gnädigste Frau,“ setzte sie alsbald hinzu, indem sie ihre kleinen Hände faltete

Schützt die Augen!

Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß gerade das Auge, diese edle Himmelsgabe, von den Menschen arg vernachlässigt wird. Und doch ist es wirklich keine schwierige Kunst, demselben eine zweckmäßige Pflege angedeihen zu lassen.

Wie weit wir uns leider von der Natur entfernt haben, können wir schon daraus sehen, daß die wilden Völker uns gegenüber mit Bezug auf die Sehschärfe bei Weitem im Vortheil sind. Erzählt doch Humboldt, daß ein Indianer einen Menschen in einer Entfernung von drei geographischen Meilen erkannt habe, und zwar besser, als dies der Förster mit dem Fernrohr im Stande war. — Eingehende Untersuchungen mit Rindern, welche im Breslauer Zoologischen Garten gezeigt wurden, stellte ein dortiger Augenarzt an. Dabei konnte er feststellen, daß diese Leute aus Punkten bestehende Figuren noch in 30 bis 36 Meter Entfernung wahrnehmen konnten, während die mit guten Augen versehenen Einheimischen nur bis 16 Meter Entfernung die Figuren erkannten. Ja, es ist um das Augenlicht unserer Schulpflicht traurig bestellt; denn es zählen etwa 30 Prozent derselben zu den Kurzsichtigen.

Wie aber soll man seine Augen vor diesem schrecklichen Uebel bewahren? Nun, eine naturgemäße Augenpflege muß schon mit der Geburt beginnen. Hier muß nach „F. Haus“ die peinlichste Reinlichkeit wachen, sollen nicht gefährliche Folgen heraufbeschworen werden. Ist es doch leider festgestellt, daß zwei Drittel aller blinden Kinder mit gesunden Augen geboren wurden und erst durch eine vernachlässigte Entzündung ihr Augenlicht verloren. Es ist auch wirklich nicht so schwer, wenn die junge Mutter bei dem täglichen Reinigungsbad mit einem in lauwarmes Wasser getauchten Lächlein die Augen ihres Kindes sorgfältig reinigt. Dadurch wird jedenfalls am besten jeder Augenentzündung vorgebeugt. Eine höchst verwerfliche Anstalt hat sich in Süddeutschland eingebürgert. Man legt nämlich auf entzündete Augen rohes Fleisch und glaubt, so am schnellsten das Uebel zu heben. Aber gerade dadurch wird es heraufbeschworen; die Folge davon ist ein gefährliches Augengeschwür und, tritt nicht bald sachverständige Hilfe ein, die Blindheit. Darum fort damit!

Die Ursache, daß eine so große Anzahl unserer Schulkinder an Sehschwäche leidet, liegt wohl zum Theil an den häuslichen und Schulverhältnissen, zum Theil auch an den falschen Brillen, welche die Zöglinge tragen. Es ist i. Z. festgestellt, daß von 104 Brillenträgern 40 völlig falsche Gläser trugen, welche dem Auge direkt schädlich sein mußten.

Will man sein Augenlicht möglichst lange ungeschwächt erhalten, so muß man durchaus eine Reihe von Schädlichkeiten vermeiden. Hierzu gehören z. B. die feinen Stridereien, mit denen sich die Damen meist lange beschäftigen. Für Kurzsichtige sind dieselben Gift! Für sie ist das mittelalterliche Spinnrad weit eher zu empfehlen. Leute, welche viel geistig arbeiten, lesen oder schreiben oft drei bis vier Stunden lang ohne Unterbrechung. Aber der fünfte Bote kommt bald nach. Es tritt nämlich darauf eine starke Ermüdung ein, welche mit heftigen Augenschmerzen verbunden ist. Auch das Auge muß seine Ruhepause haben. Wer die Arbeit im rechten Augenblick unterbricht, einen längeren Spaziergang unternimmt und dabei energische Athemgymnastik treibt, dürfte geistig und heilich gestärkt wieder zur Arbeit zurückkehren.

Ein anderes Gebot der Augenpflege lautet: „Lies nie während der Dämmerung oder im Eisenbahnwagen!“ Denn im ersten Falle muß die Schrift zu nahe an das Auge gebracht werden, und es wird dadurch überanstrengt. Bei der schaukelnden Eisenbahnfahrt aber wechelt das Licht fortwährend. Die Zeiten langen vor den Augen umher, und das auf der Reklame des Auges entworfen Bild kann nur ein undeutliches sein.

Ist ein Fremdkörper ins Auge gerathen, so empfiehlt es sich, mit dem Finger mehrere Male nach dem Augewinkel — nicht umgekehrt! — zu streichen, und durch starken Thränenreiß wird er meist weggewaschen.

Wer in der angegebenen Weise eine naturgemäße Augenpflege treibt, dürfte wohl bis ins späte Alter dies herrliche Licht behalten. Nur wer es nicht befolgt, befragt den Verlust desselben. Darum jagte auch der berühmte Augenarzt Grafe:

„Redner haben es gepriesen, Dichter haben es besungen, aber der volle Werth desselben ist verfallen in das stumme Sehnen Derer, die es einst besaßen und verloren haben.“

Kurze Mittheilungen.

— In der letzten Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg wurde festgestellt, daß dort im verfloffenen Jahr für 210 M. 50 Pfg. **Strassenlaternen** zerfallen worden sind. Es ist ein theures Vergnügen, Universitätsstadt zu sein.

und ängstlich zu der Herzogin aussah, „fragt mich nicht, wo er war; ich habe ihm ja versprochen, es Niemand zu sagen, denn wenn es der Herr Pagenmeister erführe, käme er in Strafe!“

„Je nun,“ entgegnete die Herzogin lächelnd, „mir kannst Du's schon anvertrauen, ich werde es sicher dem Herrn Pagenmeister nicht wieder sagen!“

Evi schüttelte wiederum mit bittend auf die Herzogin gerichtetem Blicke den Kopf. „Ach nein, gnädigste Frau,“ sprach sie ängstlich, „laßt mich mein Versprechen vollständig halten, es ist nichts Böses, was er gethan hat, gewiß nicht!“

„Eben deshalb, weil ich dies glaube,“ sprach jetzt die Herzogin streng, „befehle ich Dir, mir die Wahrheit zu sagen: wofin ging Franzel?“

Evi's schöne Augen füllten sich mit Thränen, während verhaltener Unmuth aus ihnen blickte. „Es ist nicht recht von Euch, gnädigste Frau,“ sprach sie kühn, „daß Ihr mich zu reden zwinget, wo ich Schweigen versprochen habe, und daß Ihr mir so ein Geständniß entreißet, das nicht das meinige ist!“

Und ihre Augen mit den Händen bedeckend, brach sie in bitteres Weinen aus. Die edle Herzogin aber empfand inniges Mitleid mit dem liebenswürdigen und geängsteten Kinde, das mit so rührender Treue sein gegebenes Versprechen zu halten suchte. Gleichwohl konnte sie Evi die Beichte nicht erlassen: sie mußte erfahren, ob der Verlust der Phacelthe bei dem Korridorfenster in irgend einem Zusammenhang stünde mit dem Schlage, den der Herzog an eben dieser Stelle erhalten hatte. Sie mußte deshalb das arme Kind zum Reden zwingen; gleichzeitig aber fühlte sie sich angetrieben, Evi ihre Angst zu benehmen und sie über die Folgen, welche das Preisgeben des Geheimnisses haben werde, zu beruhigen.

„Mein liebes Kind,“ sprach sie, indem sie Evi sanft in ihre Arme schloß und einen innigen Kuß auf ihre des Bügens unfähigen Lippen drückte, „sei ohne Furcht: es liegt mir aus einem besonderen Grunde viel daran, zu

— Essen, 18. Juli. Aus dem ganzen westlichen Kohlengebiet des rheinisch-westfälischen Industriebezirks treffen Nachrichten ein über die Einlegung von Feuerschichten. Grund ist Absatzmangel und hohe Einschränkung des Koksindexikates.

— **Spaziergänge mit Kindern** sind für Lehrer manchmal gewagt. Ein Lehrer ist wegen eines Unfalles, den ein Schüler auf einem Spaziergange erlitten hatte, gerichtlich verurtheilt worden, dem verletzten Kinde bis an sein Lebensende täglich 3 M., jährlich 1095 M. Entschädigung zu zahlen. Unter solchen Umständen muß natürlich jedem Lehrer die Lust vergehen Spaziergänge mit den Kindern zu machen.

— **Die Obsterrnteausichten Deutschlands** für dieses Jahr sind im großen Durchschnitt nicht ungünstig. Äpfel und Birnen geben nur mittlere Erndten und zwar Birnen noch geringer als Äpfel. Steinobst, Kirschen, Pflaumen und Zwetschen lassen bessere Erndten, wie voriges Jahr erwarten, auch Kirschen sind besser. Sehr voll hängt alles Beerenobst. Joger Erdbeeren haben trotz des sehr großen Frostschadens recht gute Erndten geliefert. Für die Rheinprovinz insbesondere gestalten sich die Ausichten für Äpfel, Birnen und Pflaumen mittel bis gering. Gut bis mittel stehen Pflaumen, Zwetschen und Birnen, etwas besser Süß- und Sauertischen, und recht gut alles Beerenobst.

— Eine kaum jemals dagewesene **geistige Seuche** von großer Ansteckungskraft verheert die Lehrer der **Mainger** Volksschulen in Schredten. Knaben wie Mädchen lassen sich nämlich von älteren Mitschülern die Rechte der Hand, und zwar zwischen den Knöcheln der Finger so lange mit der Hand reiben, bis die Haut durch und das rohe Fleisch bloßgelegt ist. Die Kinder nennen das einen „Totenkampf“ machen. Infolge dieser Verletzungen sind zahlreiche Kinder erkrankt. Wie jeder dieser Unfälle überhand genommen hat, geht daraus hervor, daß in einzelnen Schulklassen bis zu 40 Kinder solche Verletzungen an den Händen tragen.

— Daß die **Konturfe** sich von Tag zu Tag mehrten ist eine allbekannte Thatsache, daß sie sich aber bereits auf Vereine erstrecken, ist gewiß auch ein Zeichen der Zeit. So mußte vor einigen Tagen die „Freie Radfahrer-Vereinigung in Kaiserslautern“ ihren Konturfe anmelden, da trotz aller angewandten Mittel seitens der Vorstandschaft die Beiträge u. a. nicht hereingebracht werden konnten.

— **Gasloch** (Königsberg), 18. Juli. Gestern Mittag ist der Simonsbaurerhof bei Haslach vollständig abgebrannt. Zwei Kinder sind verbrannt; auch sind 18 Stück Vieh umgekommen.

— In **Schönberg** (Kreis Malmby) wurden bei einem **Gewitter** durch **Blitzschläge** fünf Häuser und in Eimerheid zwei Häuser eingestürzt. In Udenbreth (Kreis Schleiden) schlug der Blitz in ein Wohnhaus, setzte es in Brand und traf ein sechzehnjähriges Mädchen, das gelähmt wurde.

— In **Hamburg** ist das zwanzigjährige Dienstmädchen **Zustus** beim **Fensterputzen** aus dem Fenster der zweiten Etage auf das Straßengitter hinabgefallen. Die Unglückliche wurde mit zerbrochenen Gliedmaßen ins Haus getragen. Bald darauf ist sie gestorben.

— Großes Aufsehen erregt in **Osen-Pest** die Verhaftung des Grafen Heinrich Potocki, der innerhalb zweier Jahre sein mütterliches Erbe von **vier Millionen Kronen** am Turm und bei leichtsinnigen Frauen vergeudet und jetzt verschiedene großangelegte Betrügereien verübt hat. Der Vater des Verhafteten hat mit diesem alle Beziehungen abgebrochen und erklärt, obwohl er über Millionen verfügt, seinem Sohne nicht zu helfen.

— Aus **Reubischdorf** in Böhmen wird berichtet: Am Montag Nachmittag brannte das Judenviertel vollständig nieder. Es ist kein Menschenverlust zu beklagen.

— **Nora** (Norwegen), 16. Juli. Gestern Nachmittag erfolgte in der eine halbe Meile von hier gelegenen Pulverfabrik **Opton** eine heftige **Explosion**. Sieben Gebäude flogen in die Luft; vier Personen wurden getödtet und fünf leicht verletzt. Der Wald in der Nähe der Fabrik fing Feuer.

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe**, 19. Juli. Infolge des bisher für die Heuerndte überaus günstigen Wetters kann diese als für unsere Gegend im großen Ganzen besten det angesehen werden. Der Ertrag dürfte einer Mittelerndte gleichkommen, die Qualität hingegen wird durchweg als eine vorzügliche bezeichnet. Mit der Beendigung der Heuerndte aber haben für unsere zum größten Theile Landwirtschaft treibende Bevölkerung die mühsamsten und anstrengendsten Tage

erfahren, wo Franz heute Nacht gewesen ist. Sage mir darum frei und offen, was Du darüber weißt. Doch was immer ich auch erfahren werde, ich verspreche Dir, daß Dein Freund keine Strafe erhalten soll!“

Da blickte Evi, durch Thränen lächelnd, in der gütigen Fürstin Antlitz und ihr geängstetes Herz durch einen Seufzer erleichtert sprach sie: „Nun denn, wenn dies ist — aber nicht wahr, es geschieht Franzel ganz gewiß nichts? — So wisset denn: er hatte zur Feier seines Geburtstages ein Zechgelage mit einigen Kameraden in einem unbewohnten Zimmer des linken Schloßflügels veranstaltet.“

„Ei, ei,“ lachte die Herzogin, „dies dürfte freilich weber der Herr Pagenmeister noch der Schloßhauptmann erfahren!“

„Das ist's ja gerade, weshalb Franzel, der mir heute Morgen die Geschichte erzählte, mir so dringend Still-schweigen anempfohl. Wenn es herauskäme, daß sie bis nach Mitternacht beisammen saßen —“

„Bis nach Mitternacht?“ rief die Herzogin überrascht aus, denn um diese Zeit war Wallenstein ja nach seiner eigenen Erzählung beifür der Beobachtung der schwarzen Wolke an das Fenster des Korridors getreten. „Und dann?“ fragte sie auf's Höchste gespannt weiter.

„Dann,“ fuhr Evi zu erzählen fort, „schlichen sich die Pagen einzeln über den Korridor des Hauptgebäudes nach der Pagerie; Franzel selbst, weil er der Festgeber war, als der Letzte —“

„Weiter, weiter!“ rief die Fürstin, kaum im Stande, ihre Ungebuld zu bemeistern, „was geschah auf dem Wege dahin?“

Erstaunt blickte Evi auf. „Es geschah nichts Weiteres mehr, gnädigste Frau — die Pagen gelangten alle unbemerkt in ihre Stuben!“ erwiderte sie mit einem Tone, der vermöge seiner Aufrichtigkeit und Treueherzigkeit die Herzogin sofort zu der Ueberzeugung zwang, daß das Mädchen Alles berichtet habe, was sie wußte.

(Fortsetzung folgt.)

ihre Ende erreicht und da kommt denn für sie angesichts des unmittelbar bevorstehenden Schicksals das alte schöne Wort: „Saure Wocher, frohe Feste“ wieder so recht zur Geltung. Ja, möge unsere Laasphe Einwohner nach sauren, plagerreichen Wochen sich an diesem volkstümlichsten aller hier gefeierten Feste so recht erfreuen; ihr ist diese Gelegenheit, die „Feste zu feiern, wie sie fallen“, wohl zu gönnen. Hoffentlich zeigt sich aber auch der Himmel gnädig gesinnt, damit sich jeglicher „Läster“ einer ungetrübten und „ungewässerten“ Festesfreude hingeben kann, obwohl ja andererseits ein durchdringender Regen für die gesammte Vegetation höchst notwendig wäre.

Der Verschönerungsverein für das obere Viehölzthal machte am vergangenen Sonntag einen Ausflug durch das Mithal nach Feudingen. Im dortigen Gasthof Müller wurde Rast gemacht und ein vorzügliches Mittagessen, wobei es an delikaten Forellen nicht fehlte, eingenommen. Von da ging es über Schloß Wittgenstein nach Laasphe, von wo gegen 7 Uhr Abends wieder die Heimreise angetreten wurde. Die Teilnehmer waren von dem so schön verlebten Sonntag sehr befriedigt.

Verschiedenes.

— (Sund und Schlangengift.) Der Jagdaufseher Schmeide im Hahnenkamp, Kirchspiel Holftein, hatte vor einigen Tagen das Mißgeschick, daß bei einer auf dem Forster Torfmoor abgehaltenen Entenjagd sein vier Jahre alter Jagdhund von einer Kreuzotter in die Schnauze gebissen wurde. Die Folgen waren für das arme Tier entsetzlich. Die Wunde wurde in kurzer Zeit halb gelähmt, so daß es nur mühsam sich fortziehend seinem Herrn zu folgen vermochte. Später begannen Kopf und Hals anzuschwellen. Am Galge hing die entstandene Geschwulst in Form eines riesigen Klumpens herunter, so daß man an der Rettung des wertvollen Tieres verzweifelte. Da der Hund von Durst gequält wurde, gab man ihm allmählich zwei Liter Wasser und drei Liter saure Buttermilch zu trinken. Diese Maßnahme hatte die Wirkung, daß das Tier am Abend bereits merklich besser wurde und am folgenden Tage die völlige Wiederherstellung erfolgte.

— (Ueberlistet.) Ein Bauarbeiter, der eine Unfallrente beanspruchte, behauptete, es wäre ihm etwas in's Auge geflogen, und er hätte infolgedessen auf diesem Auge das Sehvermögen eingebüßt. Der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft konnte an dem Auge keinen Fehler entdecken, ebensowenig ein hervorragender Spezialarzt. Ein anderer Arzt stellte nun, wie die Zeitschrift „Die Berufsgenossenschaft“ mitteilt, in ganz einfacher Weise eine stichhaltige Probe an. Er richtete eine Brille her, die das für das gesunde Auge bestimmte Glas undurchsichtig, das für das angeblich blinde Auge dagegen durchsichtig war. Er verschrieb nun dem Patienten noch ein Mittel zum Einreiben, schrieb ferner die Verhaltensmaßregeln auf und sagte ihm, er solle sie genau durchlesen. Das Ergebnis war überraschend, denn es zeigte sich, daß der Patient, der die listige Verschaffenheit der Brillengläser nicht kannte, die Vorschriften gut gelesen hatte. Da war es denn mit der simulierten Blindheit und mit der Unfallrente vorbei.

— Was auf dem eigenartigen Schützenfest in Luzern alles vertrieben und verzehrt wurde, stellt der Festberichtersteller der „Basler Nachrichten“ zusammen. Danach wurden 35 000 Gedeck serviert und 200 000 Gläser Wein, 45 000 Gläser Selters- und Limonadenwasser und 700 Hektoliter Bier getrunken. 25 000 Centner Schweinefleisch, 6 Centner geräucherter Zunge, 650 ganze Schinken, 75 Centner Nierenstücke, 50 Centner Schafffleisch, 25 000 Cervelatwürste, 15 000 Bratwürste, 25 Centner Würstwaren, 3 Centner Salami, 1200 Kilo Kalbskopf, 100 Kilo Salm und 50 Centner Käse bildeten die Tageskost während des Festes. Dazu kamen noch 600 Centner Rind- und

Kalbsteisch, 730 Pfund Geflügel, 32 000 Salatstöcke, 50 Centner Sauerkraut und für 120 000 Franken Brot.

— (Ein internationaler Krieg gegen die Ratten.) Aus Washington wird einem Londoner Blatte berichtet: Die Regierung der Vereinigten Staaten wird sich wahrscheinlich bald mit Japan verbinden und einen Aufruf an alle Länder erlassen, die Ratten zu vertilgen, weil sie die Beulenpest über die ganze Erde verbreiten. Eine Untersuchung bewies, daß die Pest in Port Elizabeth epidemisch war, ehe sie die Menschen angriff. Auf einem Segelschiff, das am 6. Juli San Diego in Kalifornien erreichte, war die Pest an Bord. Sechs Mann waren auf der Reise von Hongkong bereits gestorben. Ehe die Leute von der Krankheit ergriffen wurden, begann das Sterben der Ratten; in ihren Leiden waren sie auf Deck des Schiffes gekommen. Die Gesundheitsbehörden der Bundesstaaten glauben angesichts des überzeugenden Zeugnisses und angesichts der beunruhigenden Ausbreitung der Pest, daß die Welt am Beginn einer Epidemie steht, wenn die Ratten nicht vertilgt werden.

— Die Erziehung durch das Bild. Einen bedeutsamen Platz in der Erziehung des Kindes will der neue Leiter des Volksschul-Unterrichts in Paris, Bagel, dem Bild zuweisen. Das ABC-Buch soll durch ein Bilderbuch ersetzt und die besten französischen Künstler für dessen Anfertigung herangezogen werden. Bagel sagt über seinen Plan: Das Kind findet in dem Augenblick, wo es in die Schule eintritt, also im Alter von etwa sechs Jahren, großes Vergnügen daran, Bilder zu betrachten und andererseits Darstellungen eines vertrauten Gegenstandes zu zeichnen, die freilich oft recht formlos bleiben. Allein, wenn das Kind es liebt, sich Bilder anzusehen, so versteht es doch nicht sie zu betrachten; es betrachtet sie schlecht. Ein Kind, dem man ein Bilderbuch in die Hände giebt, blättert nur darin und hält sich fast niemals dabei auf, aufmerksam und eine gewisse Zeit lang ein bestimmtes Bild genau anzusehen. Auch die jungen Leute und selbst noch die Männer betrachten in derselben oberflächlichen Weise. Ich wünschte, daß der Lehrer und die Lehrerin, sobald das Kind zur Schule kommt, ihm begreiflich zu machen suchten, daß in dem Schulzimmer jeder Gegenstand einen bestimmten ihm zukommenden Platz hat; ich wünschte, daß der Lehrer bisweilen Unordnung in seine Klasse brächte, um seine Schüler darin zu üben, die Gegenstände wieder an ihren Ort zu bringen. Das erste Schulbuch soll ein Bilderbuch sein, in dem es keine Buchstaben giebt, sondern in dem sehr einfache Geschichten in drei oder vier Szenen erzählt werden, jedoch die Aufgabe des Kindes darin besteht, diese Szenen in mündlicher Erzählung wiederzugeben, nachdem es sie betrachtet und genau angesehen hätte. Dieses Verfahren würde den doppelten Vorteil haben, die Kinder zu zwingen, Bilder zu erklären und zu beschreiben; es wäre dies die erste Übung in der Erzählung, und man weiß, wie schwer es in der Schule ist, die Kinder zur rechten Zeit zum Sprechen zu bringen. Ich glaube aber, daß es aus sehr vielen Gründen sehr nützlich sein würde, diese Bilderbücher zu haben, die die Lehrer zwingen würden, ihre Kinder zum Sprechen zu bringen, und die diese letzteren anregen würden, zu erzählen, was sie vor Augen haben. Es ist ferner nötig, daß unsere Schulen mit Bildern ausgestattet werden. Es handelt sich nicht um die bloße Wiedergabe von Kunstwerken, die die Kinder weder verstehen noch würdigen können; es müssen Werke sein, die für sie gemacht und ihnen zugänglich sind. Die Werke von zeitgenössischen Künstlern, die die Hingebung, den Mut, die Uneigennützigkeit verkörpern, darstellten, können ebenso gut für den künstlerischen wie für den moralischen Unterricht dienen.

— (Maulwürfe sind große Kaufbolde.) Da sie das Licht scheuen, wird einem selten Gelegenheit geboten, sie zu beobachten. In der Köln. Ztg. schreibt ein Naturbeobachter: Mir ist es nur zweimal geeglückt, einem Kampfe zwischen Maulwürfen als Augenzeuge beizuwohnen. Die ungeschlagenen, ansehnlichen blinden Pelz- und Wackelkumpen werden, wenn sie wegen eines Regenwurms, eines Eingeklinkers oder aber auf dem Pfade der Minne aneinandergeraten, zu eigentümlichen Zerküpfen, zu wahrhaftigen Tigern der Unterwelt. Sie duellieren sich mit solcher Wut, daß

sie die Gegenwart des Menschen gänzlich außer acht lassen, trampeln mit den kurzen, muskulösen Beinchen und schaufelbemeierten Krampeln und krachen, und gegenständig dem Ohr des Zuschauers deutlich vernehmbar, mit dem scharfen, kräftigen Gebiß sich die Knochen zermalmen. Man muß es selber gesehen haben, um sich eine Vorstellung von der Raserei machen zu können, die diese kleinen Geschöpfe im Kampfe befeuert, der, wenn er nicht von dritter Seite gewaltsam unterbrochen wird, sein Ende mit der völligen Abfuhr eines der Streiter findet. — Jagel fröhnen zuweilen dem Kannibalismus. Wenn bei ihnen Nahrungsmittel sich einfällt, kommt es wohl vor, daß ein Größerer auf einen kleineren Jagd macht, wobei Verfolger und Verfolgter eine ganz außerordentliche Begehrigkeit an den Tag legen. Gelingt es schließlich dem Großen, den Kleinen einzuholen, dann wird dieser ohne Gnade und Barmherzigkeit verspeist. Merkwürdigerweise bringt der Unterlegende nur sehr selten gegen den ihn bedrängenden Stammesgenossen die charakteristische Verteidigungsmethode des Jagelgeschlechts zur Anwendung. Wird der Jagel von einem Hunde auf einen kleineren Jagd angegriffen, dann rollt er sich befehllich zusammen und bietet der empfindlichen Schnauze des Angreifers ein unüberwindliches Hindernis. Der Hund stellt die Stachelnflügel eine Weile wütend an, ißt die Sache aber bald als hoffnungslos auf. Der schlaue, geriebene Reineke schiebt die Krallen behutsam vor sich her, dem nächsten Tümpel und stößt sie da hinein. Nach der Jagel geht ein durch die Umstände gebotenen Schwimmversuch und streckt sich — wobei die Stacheln sich niederlegen — dann wird er schnell im Wasser aufgeschluckt. Geraten zwei gleich große Jagel in Streit, so spreizen sie die Stacheln und machen, wild schnaubend und grunzend, die wunderbarsten Seitenstünge gegen einander, bis es dem einen oder anderen gelingt, ein bloßgestelltes Glied des Gegners zu packen, an dem er ihn dann mit der Part-näufigkeit einer Aullbögge festhält.

— Nothfrei eines Familienvaters.

Verzweifelt ist ich in der Zeitung Was Herr von Thieren beklagt. Das kam so ohne Vorbereitung, Fast hätte mich der Schlag getötet.

Denn, ach, wie oft in meiner Ehe Kam Schwiemutter angereist; Es nützte mir kein Ach und Wehe, Drei volle Tage blieb sie meist.

Und konnte ich's auch kaum erwarten, Daß wieder sie im Zuge ist, Wie gut hat sie die Rückfahrkarten Bis zur Minute ausgenützt!

Ja, 's war schon damals eine Plage. — Wie erndete ich Hohn und Spott! Jetzt bleibt sie 45 Tage! Du lieber Gott, du lieber Gott!!!

Rechtspflege.

— Eine für Inferenten wichtige Entscheidung. hat jüngst das Landgericht zu Plauen gefällt. Die „Säch. Prov.-Ztg.“ berichtet darüber: Der Auftraggeber eines Inferates hatte die Zahlung verweigert, weil ihm kein Verlagsblatt zugesandt worden sei. Das Landgericht, als Berufungsinstanz, verurteilte den Auftraggeber zur Zahlung, mit der Begründung, es sei die Sache des Inferenten, sich selbst die Ueberzeugung von der Veröffentlichung seiner Anzeige zu verschaffen; die Leistung des Verlags erhebe sich in der Drucklegung der betreffenden Anzeige und der Herausgabe der jeweiligen Auflage. Hiernach ist eine Zeitung zu unentgeltlichen Verlagsblättern nicht verpflichtet.

Kriegerverein Erndtebrück.

Der Kriegerverein Kirchspiel Erndtebrück feiert

am 28. Juli cr. sein diesjähriges

Stiftungsfest

in folgender Weise:

Samstag den 27. Juli cr., Abends 8 1/2 Uhr Zapfenstreich, nachher gemütliches Zusammensein auf dem Festplatz oder bei ungünstiger Witterung beim Festwirth Kameraden Schmitz.

Sonntag den 28. Juli Früh 5 Uhr Reveille.

Mittags 12 1/2 Uhr Antreten der Kameraden am Vereinslocal Gasthof zum Bahnhof.

Festzug

durch den Ort zum Festplatz, daselbst Concert und Tanzvergnügen. Sämmtliche Kameraden werden dringend ersucht, sich am Festzug zu betheiligen, dieselben, wie auch unsere Mitbürger bitten wir am Festtage zu flaggen.

Eintrittsgeld für Nichtmitglieder beträgt 1 Mark, Nichttänger 0,50 M. Fremde Vereine sind kameradschaftlich eingeladen und haben, wenn sie sich mit Fahne am Festzug betheiligen, freien Zutritt.

Das Feilhalten von Waaren auch außerhalb des Festplatzes wird nicht gestattet.

Der Vorstand.

Zu vorstehendem Fest ist mir die Wirthschaft übertragen. Ich versichere gute Bewirthung und Bedienung und bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtend
Heinrich Schmitz.

Verkauf.

Das den Erben Chr. Preis hiersebst zugehörige Winterkorn am Wiesenbacher Weg soll Mitt- woch den 24. d. Mts., Nachmittags 6 1/2 Uhr an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

J. A.: Laasphe. F. Schäfer.

Ein Hund (Bracke) zugekauft. Gegen Erstattung der Futter- u. Kosten in Empfang zu nehmen bei Adolf Roth, Wanse.

Eine gut erhaltene, gebrauchte Nähmaschine hat zu verkaufen Laasphe Frau E. Rosenbaum.

Neue Kartoffel, Neue holl. Vollheringe, Neue Matjesheringe, Bratheringe, Gelecheringe, Kollmöpse und verschiedene andere Fischcon- serven empfiehlt billigst Laasphe. Frau W. Hoch.

Reparaturen

an Fahrräder, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Motor- wagen u. prompt und billigst bei Louis Hees, Siegen.

Die Gebäudeanschlüsse für die Bewohner der Bahnhofstraße an den städtischen Hauptkanal sind bis auf 3, welche umständehalber nicht früher angefertigt werden konnten, beendet. Nicht unerheblich sind für sämtliche Bewohner genannter Straße die Kosten, welche sie durch den fragl. Anschluß tragen müssen, geschweige ganz der jährlichen Abgaben.

Ganz anders verhält es sich aber mit Bewohnern der anliegenden oder einmündenden Feld-Straße, diese brauchen nicht nur nicht zu kanalisiren und daher auch keine Kosten zu tragen, sondern sie bekommen sogar ihren Anschluß an den Hauptkanal mittelst offener Rinne über die Straße, wodurch sie ihr Schmutzwasser ableiten können, noch auf städtische Kosten hergestellt; daß die Bewohner der Feld-Straße diese Wohlthat mit Freuden begrüßen, ist wohl klar, ebenso klar aber ist es jedem Rechtbedenkenden, daß sich die Bewohner der Bahnhofstraße durch diese ungleiche Behandlung geschädigt und gekränkt fühlen.

Zum Gegenatz sei bemerkt, daß unlängst ein Bewohner der oberen Königstraße bestraft worden ist, weil er Schmutzwasser auf die Straße geleitet hat, was letzterer vielleicht nicht vermeiden konnte.

Soll aber von jetzt an gestattet sein, das Schmutzwasser auf oder durch die übrigen Straßen außer der Bahnhofstraße der Stadt ableiten zu können, um dadurch den bekannten Zweck viel früher zu erreichen, so ist das natürlich eine andere Sache.

Daß gewisse Leute hier aber immer nur die Wagen im Wege stehen sehen, durch deren Gebrauch nur die Handwerker und Landwirthe leben und ihre hohen Steuern zahlen können, ist mir unbegreiflich.

Zum Schlusse bemerke ich noch, daß, wenn den städtischen Arbeitern für Arbeit gesorgt werden soll, sie ja den Schutt u. d. rechtsseitig auf den Graben resp. Kanal der Bahnhofstraße geschafft werden ist, auf eine gewisse Höhe vergütet werden, dies ist wenigstens keine unnütze Arbeit und es entstehen auch keine unnötigen Kosten zur Anlage des Trottoirs.

Laasphe, den 18. Juli 1901.

Der Stadtverordnete und Handwerker
Fritz Koch.

Photographie Stephani
Laasphe.
Jeden Sonntag geöffnet.
Telephon Nr. 19.

Maggy
zur Würzen

der Suppen, Saucen, Gemüse, Salate u. s. w. übertrifft alle Konkurrenzprodukte. Stets vor- rätig in Flaschen von 35 Pfg. an bei Laasphe. G. Vollmar.

Jagdverpachtung.

Die Jagd in der Feldmark der Stadtgemeinde Laasphe, ca. 4000 Morgen groß, soll am Donnerstag den 1. August cr., Nachm. 3 Uhr im hiesigen Rathhaus, getrennt oder auf Wunsch im Ganzen, auf die Dauer von 6 Jahren neu verpachtet werden. Der Jagdbe- zirk hat einen sehr guten Reh- bestand, Rothwild als Wechselwild, und ist rings von den wildreichen Wäldern des Fürsten von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein umgeben. Die Jagd beginnt direkt am Bahn- hof Laasphe bzw. Friedrichshütte- Laasphe. Nähere Bedingungen im Termin.

Laasphe, den 2. Juli 1901.

Der Magistrat
Koop.

Jagdverpachtung.

Die Jagd mehrerer Gemeinden des hiesigen Amtsbezirks soll auf weitere 3 eventuell auf 6 Jahre vom 1. September d. Js. ab öf- fentlich meistbietend verpachtet werden und zwar:

1. die aneinander grenzenden Jagden der Gemeinden Stein- bach, Rüppershausen, Ober- dorf, Rüdershausen, Weide- am Freitag den 2. August d. Js., Vormittags um 11 Uhr in der Behausung des Herrn Wirths Schneider — am Bahnhof — zu Rüdershausen und 2. die Jagd der Gemeinde Volkholz, angrenzend an die- jenige der Gemeinde Großenbach und Feudingen, an demselben Tage, Nachmittags um 12 1/2 Uhr in demselben Locale des Wirths Herrn v. Schneider.

Jagdliebhaber werden dazu ein- geladen mit dem Bemerken, daß die Verpachtung der Jagden für jede einzelne Gemeinde stattfindet. Erndtebrück, 18. Juli 1901.

Der Amtmann
Schmidt.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Ableben und der Beerdigung unseres lieben Vaters und Schwiegervaters

Heinrich Vomhof,

sowie für die zahlreichen Kranz- spenden sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Kunst, 18. Juli 1901.

Die trauernden
Hinterbliebenen.

Wegsteine

in verschiedenen Preislagen, sowie Steinen zu haben bei

Emil Dürsch,
Erndtebrück, Wittgensteiner Hof.

Grasverkäufe.

Die diesjährigen Grasverkäufe auf den einschürigen Fürstlichen Wiesen in hiesiger Grafschaft finden an Ort und Stelle gegen Baarzahlung wie folgt statt:

1. auf den Wiesen zu Ditzrode am **Dienstag, den 23. Juli cr.**, Morgens 10 Uhr oben im Wabach anfangend;
2. auf den Wiesen in der Ilse und zu Heiligenborn am **Mittwoch, den 24. Juli cr.**, Morgens 9 Uhr oben in der Ilse anfangend;
3. auf den Wiesen in der Weidelbach am **demselben Tage (24. Juli cr.)**, Nachmittags 2 Uhr;
4. auf den Wiesen zu Augustenhof, Vorkholz und Welschengeheu am **Donnerstag, den 25. Juli cr.**, Vormittags 9 Uhr auf der Schwarzwiese anfangend;
5. auf den Wiesen zu Hof Breitenbach am **Freitag, den 26. Juli cr.**, Vormittags 9 Uhr beim Forsthaus daselbst anfangend;
6. auf den Wiesen zu Drehbach am **Samstag, den 27. Juli cr.**, Morgens 10 Uhr beim Forsthaus Drehbach anfangend;
7. auf den Wiesen zu Ludwigsee und Schürmannshof am **Montag, den 29. Juli cr.**, Morgens 10 Uhr beim Forsthaus Ludwigsee anfangend;
8. auf den Wiesen in der Scharbach und Fockhausen am **Mittwoch, den 31. Juli cr.**, Morgens 10 Uhr oben in der Scharbach anfangend;
9. auf den Wiesen im Reesbach, Eichelbach und Kalteborn (Hühlsbergung) am **Donnerstag, den 1. August cr.**, Morgens 11 Uhr im Reesbach anfangend;
10. auf den Wiesen im Breitenbach bei Nichtein am **demselben Tage (1. August cr.)**, Nachmittags 2 Uhr oben im Breitenbach anfangend;
11. auf den Wiesen zu Christianssee am **Freitag, den 2. August cr.**, Morgens 9 Uhr beim Hainhof anfangend;

Wittgenstein, den 15. Juli 1901.

Fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer.



Kreis-Krieger-Verband Wittgenstein.

Fest-Programm.

Der Kreis-Krieger-Verband des Kreises Wittgenstein feiert am **Sonntag den 4. August cr.** sein

zweites Verbands-Fest

auf dem Festplatze zu Leimsruth in folgender Weise:

1. Morgens 8 Uhr Beginn des Festes mit einer militärischen Übung. Schluß derselben bei Beginn der für den Gottesdienst allgemein festgesetzten Zeit.
2. 10 Uhr Feld-Gottesdienst.
3. 11 Uhr Parade-Aufstellung und daran anschließend

Parade-Marsch

der sämtlichen Vereine. Hiernach Parade-Marsch der jüngeren Mitglieder der Kriegervereine vor den Veteranen.

4. Ansprache des Herrn Verbands-Vorsitzenden.
5. Früh-Concert.
6. Nachmittags Tanz und kameradschaftliche Vereinigung.

Die Musik wird ausgeführt von der Kapelle des 3. Bataillons Füsilier-Regiments von Gersdorff Nr. 80 in Homburg v. d. Höhe unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten.

Das Eintrittsgeld für Nichtmitglieder beträgt 1 Mk., Damen frei.

Der Verbands-Vorsitzende.

Spar- und Vorschuß-Verein zu Laasphe.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Die statutenmäßige Generalversammlung findet **Mittwoch den 31. Juli cr., Nachm. 3 Uhr** im Wittgensteiner Hof hier selbst statt.

Tagesordnung:

Bericht über den Stand des Vereins im 2. Quartal 1901. Spar- und Vorschuß-Verein Laasphe. Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Der Vorstand:

Jonas. Imgardt. Fr. Schäfer.

Brikets und Kohlen

offerieren zu Tagespreisen Wagens-, Fuhren- und Centnerweise franko Hof.

Breidenbach Louis Ritter Nachfolger.

Bez. Wiesbaden.

Für Zahnkranke

bin ich **Montag den 22. Juli** in Laasphe, Restaurant Acker- mann (zum Schloßberg) anwesend. **Kramer** aus Biedenkopf, Bahnhofstraße 3.

Zur radicalen Vertilgung der Fliegen

empfehle als beste Mittel:

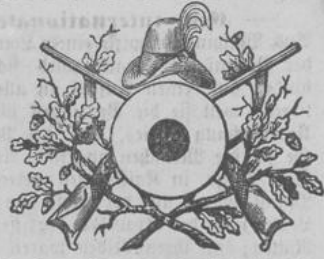
Fliegenleim in Töpfchen zu 10 und 20 Pf.

Fliegenpapier „Grip“ (mit Fliegenleim bestrichenen Papier).

Fliegenpulver „Muschel“ in Packen zu 10 und 25 Pf.

Laasphe Hermann Jung.

Laasphe



Schützenverein.

Das diesjährige

Schützenfest

soß am

Sonntag den 21. u. Montag den 22. Juli cr.

in herkömmlicher Weise gefeiert werden.

Nach dem Zapfenstreich findet im Saale des Herrn L. Koch **Freiconcert** (Streichmusik) mit ausgewähltem Programm statt, zu welchem zahlreiches Erscheinen der Mitglieder mit ihren Damen erwünscht ist. Nichtmitglieder bezahlen zu diesem Concert M. 0,50 à Person. Concertprogramm ist im Saale unentgeltlich zu haben.

Die Musik wird von der als vorzüglich bekannten **Siegener Städtischen Kapelle** unter persönlicher Leitung des Herrn Kapellmeisters Stendebach und unter Mitwirkung des Herrn Concertmeisters Pfeiffer aus Berlin ausgeführt.

Eintrittspreise

- für die Festnachmittage auf dem Schützenplatz:
1. für junge Leute unter 20 und alte Leute über 60 Jahre pro Tag 0,50 Mk.
 2. für einheimische Nichtmitglieder „ „ 2,00 „
 3. Fremde zahlen „ „ 1,00 „

Eintritt zum Vogelschießen und Frühconcert frei.

Diejenigen jungen Leute, welche in diesem Jahre 20 Jahr alt werden und genanntem Verein als Mitglieder beitreten wollen, werden ersucht, sich bis zum 20. d. Mts. bei dem Hauptmann zu melden, andernfalls sie als einheimische Nichtmitglieder betrachtet werden. Der Beitrag der Mitglieder beträgt Mk. 2,00. Eintrittsgeld für neue Mitglieder Mk. 3,00.

Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, daß das Antreten des Vereins Samstag Abend 8 Uhr vor der Wohnung des Hauptmanns, Sonntag Nachmittag 1 Uhr und zu dem Vogelschießen Montag Morgen 6 Uhr auf dem Sammelplatz (Restauration zum Schloßberg) erfolgt. Diejenigen Mitglieder, welche sich an dem Festzug (Montag Morgen) nicht beteiligen, verlieren ihr Schußrecht.

Vereinsabzeichen sind sichtbar zu tragen und sind sowohl an der Kasse wie beim Vereinsboten zum Preise von 30 Pfg. zu haben.

Die Eltern werden ersucht, ihre Kinder während des Schießens vom Festplatze fern zu halten.

Auf festliche Ausschmückung der Stadt durch Beflaggung wird die verehrte Bürgerschaft freundlichst gebeten.

Der Vorstand.

Knappschafts-Verein der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein.

Auszug aus der Jahresrechnung pro 1900.

Einnahme.	
Kassenbestand am 1. Januar 1900	1081,43 Mk.
Beiträge der Mitglieder	7673,45 „
do. „ Werksbesitzer	3836,75 „
Strafen	15,55 „
Zinsen von Kapitalien	901,46 „
Sonstige Einnahmen	— „
Sa. 13508,64 Mk.	

Ausgabe.

Kur- und Arzneikosten	3533,98 Mk.
Krankentelone	2462,85 „
Invaliden-Unterstützungen	1187,65 „
Wittwen- „	2698, — „
Waisen- „	1034, — „
Begräbniskosten	162, — „
Außerordentliche Unterstützungen	20, — „
Verwaltungskosten	333, — „
Sonstige Ausgaben	85,45 „
Ausgeliehene Kapitalien	986,21 „
Kassenbestand am 31. Dezember 1900	1005,50 „
Sa. 13508,64 Mk.	

Vermögensbestand am 31. Dezember 1900:	
Zinsbar angelegte Kapitalien	26371,95 Mk.
Mobilienvermögen	230, — „
Kassenbestand am 31. Dezember 1900	1005,50 „
Sa. 27607,45 Mk.	

Mitgliederbestand am Jahreschluß: 463 Personen.

Laasphe, im Juli 1901.

Der Vorstand des Knappschafts-Vereins der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein.
Mittelsmann. Borkenstein.

Empfehle in großer, reichhaltiger Auswahl:

Väander, Spitzen, Spitzenstoffe, Einsätze, Vorstecker, Schlipse, Gürtel.

Stoff- und Glacehandschuhe, Küsschen, ferner Kindertragen, Lätzchen und Zäckchen.

Ballgarnituren.

Wegen vorgerückter Saison verkaufe sämtliche Güte zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Emilie Baumann, Laasphe, Bahnhofstr. 13.

Einmachbüchsen

mit Klammerverschluß in verschiedenen Größen und großer Auswahl, sowie sämtliche Ersatzteile empfiehlt

Laasphe W. Schuppert, Klempner.

Hochfeinen

Schweizerkäse empfiehlt a. Pfd. 1 Mt.

Laasphe. J. J. Metz. Inhaber August Metz.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr von 24 Meter Malterholz aus dem Distrikt Hölzbachkopf soll am **Sonabend den 20. Juli 1901, Vormittags 11 1/2 Uhr** öffentlich auf dem hiesigen Magistratsbureau an den Wenigstfordernden verdingen werden.

Laasphe, den 16. Juli 1901.

Der Bürgermeister Koop.

Bekanntmachung.

Die Stelle des hiesigen Amtspolizeidiener wird in Folge Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers mit dem 1. Oktober d. J. wieder besetzt werden.

Das Jahresgehalt beträgt 800 Mk. steigend vom 7. Dienstjahre ab alle 3 Jahre um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1400 Mk. einschließlich Kleidergeld.

Bewerbungsberechtigte Militär- und zivile Bewerber werden aufgefordert, ihre Bewerbungsgesuche nebst Lebenslauf und Zeugnissen bis zum **20. August d. Js.** bei mir einzureichen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf 6 monatliche Probezeit.

Erndtebrück, 16. Juli 1901.

Der Amtmann

Schmidt.

Bekanntmachung.

In Folge Neubau eines Schulhauses in Rüppershausen findet der Verkauf des vorhandenen alten, zweistöckigen **Schulhauses** daselbst zum Abbruch am **Montag den 22. Juli d. Js., Vormittags um 11 Uhr** in der Schulstube des letzteren statt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Erndtebrück, 3. Juli 1901.

Der Amtmann

Schmidt.

Achtung!

Am vielseitigen Wünschen nachzukommen, werde ich von **Sonntag den 21. Juli** bis auf Weiteres jeden Sonntag in Erndtebrück (Wittgensteiner Hof) **photographische Aufnahmen** machen und bitte um geneigten Zuspruch.

Siegen, den 11. Juli 1901.

Hochachtungsvoll!

E. Gallas.

Papier-, Gummi- und Leinen-Wäsche, Shlipse und Cravatten, Glace- und Sommer- Handschuhe

neuester Facons sind vorrätig. Laasphe. Aug. Imgardt.

Garantirt reinen

Blüten-Schleuderhonig

hat abzugeben

Laasphe Paul Weide.

Bauartifel.

Ein Posten la. **Syenit-Plastersteine** in schöner Form regelmäßig billigt abzugeben. Dimension 12x14x12 separat. Offerten unter A. B. befördert die Exped. d. Btg.

Tapeten.

Sehr große Auswahl der modernsten Muster pro 1901 empfiehlt zu besonders billigen Preisen

Hermann Jung, Laasphe.

NS. Tapezierarbeiten werden sofort und billigt ausgeführt.

Frische Häringe

per Stück 10 Pf.

Neue Kartoffeln

per Pfd. 4 1/2 Pf.

Gurken, Zwiebeln etc. empfiehlt

Laasphe. Max Rosenbaum.

Hierzu Nr. 29 des Illust. Familiend.